

Dr. med. Sabine Joó
Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach

Entdeckung von unter Drogen stehenden Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen bei Polizeikontrollen - Schulungsprogramm für Polizeibeamte

Ausgangslage

Die Anzahl derjenigen Kraftfahrer/innen, die unter dem Einfluß von illegalen Drogen oder dem von psychotropen Medikamenten stehen, ist mit Sicherheit höher als sie die amtliche Statistik ausweist. Die Gründe für die Diskrepanz sind bekannt, u.a.: fehlender Schnell- bzw. Vortest analog der AAK, aufwendige Nachweismethoden sowie oftmals ein fehlender Anfangsverdacht durch die Polizei.

Hinweise für die tatsächliche Prävalenz der Drogenfahrten geben

- Untersuchungen von verkehrsauffälligen Kraftfahrern, in deren Blutproben in 13 % der Fälle Drogen und Medikamente mit und ohne Alkohol nachgewiesen wurden [1].
- Untersuchungen von verkehrsun auffälligen Fahrern (road side survey) in deren Speichelproben in 2-3% der Fälle Drogen oder Medikamente gefunden wurden [2].
- Befragungsergebnisse, nach denen in Westdeutschland rd. 13 % der 18-24 Jährigen in den letzten 30 Tagen illegale Drogen konsumiert haben, wobei der größte Teil sich auf den Konsum von Haschisch bezieht [3].

Zur Zeit besteht keine Gleichbehandlung von Kraftfahrern, die mit einer BAK von 0,8 Promille und mehr fahren und denjenigen die unter dem Einfluß von Drogen stehen, weil letzteren zusätzlich Fahrfehler nachgewiesen werden müssen. Derzeit gibt es keinen Ordnungswidrigkeitstatbestand für das Führen von Kraftfahrzeugen unter Drogen. Wegen dieser Rechtsungleichheit beabsichtigt der Gesetzgeber, den § 24a StVG dahingehend zu erweitern, daß derjenige eine Ordnungswidrigkeit begeht, der unter dem Einfluß von Cannabis, Heroin, Morphin und Cocain fährt; als Beweis gilt der Nachweis der

akuten Wirksubstanz im Blut. Voraussetzung, daß diese Gesetzesänderung ihre Wirkung nicht verfehlt, ist zum einen, daß genügend Labors in der Lage sind, die Wirksubstanzen (Morphin, Benzoyllecgonin und THC) nachweisen zu können - dazu laufen z.Z. Ringversuche [4], zum anderen ist es nötig, die Polizeibeamten zu schulen, Kraftfahrer, die unter dem Einfluß von Drogen und/oder psychotropen Medikamenten stehen, zu erkennen.

Ziel des Schulungsprogramms

Die BAST hat 1994 das Institut für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes beauftragt, ein Schulungsprogramm für Polizeibeamte auszuarbeiten, wobei sowohl die Erfahrungen des US-amerikanischen Drogenerkennungsprogramms als auch verschiedener Polizeidienststellen einiger westdeutscher Großstädte berücksichtigt werden sollten.

Unter der Leitung des Co-Autors wurde eine Expertengruppe eingerichtet. Ihre Zusammensetzung aus Verkehrs- und Rechtsmedizinern, Toxikologen, Ärzten, Juristen und Polizeischulungsbeamten boten die Gewähr, daß das Thema umfassend, verständlich, ausgewogen und praxisnah bearbeitet werden konnte.

Inhalt des Schulungsprogramms

Das Schulungsprogramm wird folgende Kapitel beinhalten:

- Einführung und Epidemiologie
- Rechtsfragen
- Drogenwirkungen auf den Menschen
- Stoffkunde
 - Alkohol
 - Cannabis
 - Stimulanzien: Cocain, Amphetamin, Designerdrogen
 - Heroin, Opiate
 - Halluzinogene
 - Schnüffelstoffe
 - zentralwirksame Medikamente
 - Kombinationswirkung zentralwirksamer Substanzen
- Verdachtsgewinnung und Beweissicherung
- Workshop

In der Einführung wird u.a. das US-amerikanische Drogenerkennungsprogramm (DRE = Drug Recognition Expert), das in einigen Staaten praktiziert wird, vorgestellt und die juristischen, epidemiologi-

schen und verkehrstechnischen Unterschiede in Deutschland beschrieben.

Im Kapitel Rechtsfragen wird auf die rechtlichen Eingriffsbefugnisse, die Anforderungen der Rechtsprechung an den Nachweis der Fahruntüchtigkeit und die Feststellung der mangelnden Fahreignung eingegangen. Es wird dargestellt, daß für den Fall, daß die Beweise für eine Fahruntüchtigkeit nicht ausreichen, die Verwaltungsbehörden aber eine mangelnde Fahreignung aussprechen können, wenn gewohnheitsmäßiger Konsum oder Abhängigkeit von Drogen vorliegen. Dazu sind die Verwaltungsbehörden aber ganz wesentlich auf die Mitwirkung der Polizei angewiesen.

Das Kapitel Drogenwirkungen bildet das Hintergrundwissen, um die Wirkungsmechanismen der zentralwirksamen Substanzen auf den menschlichen Organismus zu verstehen. Es wird Basiswissen zur Resorption, Stoffwechsel und Elimination der Drogen, ihre Wirkungsweise auf das zentrale, periphere und vegetative Nervensystem bis hin zu Mißbrauch und Abhängigkeit von Drogen vermittelt.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Schulungsprogramms liegt auf den Themen Stoffkunde und Verdachtsgewinnung/Beweissicherung.

Als Einstieg in das Gebiet Stoffkunde bildet das Kapitel Alkohol: mit der Intention, auf weitgehend Bekanntem aufbauend die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den „anderen berauschenden Mitteln“ deutlich zu machen.

Die illegalen Drogen werden nach folgendem Schema behandelt

- Gewinnung, Herstellung, Darreichungsform
- Wirkung des akuten und chronischen Konsums
- Entzugssyndrom
- verkehrsrelevante Wirkung
- toxikologischer Nachweis

In Kapitel zentralwirksame Medikamente wird besonders Wert auf die Bedeutung der Benzodiazepine gelegt. Die Polytoxikomanie und die Verwendung bestimmter Psychopharmaka als „Drogensatzstoffe“ wird hervorgehoben.

Wegen der großen Bedeutung der Polytoxikomanie wird dem Problem „Kombinationswirkungen“ eine gesonderte Lehreinheit gewidmet. Das Schulungsprogramm ist also umfassender als der Titel vermuten läßt, weil auch Arzneimittel behandelt werden.

Abgerundet wird jedes Kapitel mit Fallbeispielen.

Die bisher beschriebenen Kapitel bilden die Grundlage für das Kapitel Verdachtsgewinnung und Beweissicherung. Beide Begriffe werden zusammen behandelt, weil in praxi ein fließender Übergang zwischen Verdachtsgewinnung und beweisichernde Maßnahmen besteht. Es sind folgende Phasen zu beobachten und zu protokollieren:

- Phase 1: das Fahrzeug mit fließendem Verkehr
- Phase 2: Kontakt mit dem Fahrer
- Phase 3: Sistierung, Tests, ärztliche Untersuchung und Probennahme

Die Expertengruppe konzipierte einen Protokollbogen für die polizeilichen Beobachtungen (sog. Checkliste), in die viele Punkte aus den bereits vorhandenen Protokollen zur Feststellung von Trunkenheitsfahrten übernommen wurden. Zusätzlich aufgeführt sind insbesondere die Beobachtungen der Augenbindehäute, des Durchmessers und die Reaktion der Pupillen. Am Rande des Protokollbogens befindet sich eine Skala, die den Pupillendurchmesser in unterschiedlicher Größe darstellt, so daß er in mm protokolliert werden kann. Außerdem wird nach der Verhaltensänderung während der Amtshandlung gefragt, weil sie im Zeitverlauf zunehmend auffälliger bzw. unauffälliger werden kann.

Auch das ärztliche Protokoll wurde überarbeitet und enthält jetzt detaillierte Fragen zum Drogen- und Medikamentenkonsum und deren Auswirkungen.

Einige Bundesländer haben sich bereit erklärt, diese neuen Formulare zu erproben und vorläufig auf eigene Entwürfe zu verzichten. Wenn sich die neuen Protokolle bewähren, wäre eine bundesweite Vereinheitlichung erstrebenswert.

Es ist vorgesehen, zwei Kurz-Videos herzustellen, in denen der Stoff dieser beiden Schwerpunkte visualisiert werden sollen. Im ersten Film sollen die Utensilien dargestellt werden, auf die im Fahrzeug oder an der Person geachtet werden muß, die den Verdacht auf Drogen- oder Medikamentenkonsum nahe legen und zur Beweissicherung dienen können. In einem weiteren Video werden die typischen Verhaltensweisen und Ausfallerscheinungen durch bestimmte Drogen dargestellt. Im Gegensatz zu dem amerikanischen DRE-Programm, in dem reale Situationen - von der Beobachtung der Fahrweise eines Verdächtigen durch eine Polizeistreife über den ersten Kontakt zum Fahrzeugführer bis zu den

psycho-physischen Tests und Augenuntersuchungen - gefilmt wurden, werden in dem Video die Szenen mit Schauspielern nachgestellt.

Am Ende des Schulungsprogramms ist ein Workshop vorgesehen. Unter kontrollierten Bedingungen werden Versuchspersonen - die keine Lehrgangsteilnehmer sein sollen - unterschiedliche Mengen von Alkohol trinken. (Die Verabreichung von Drogen oder psychotropen Medikamenten verbietet sich aus juristischen und ethischen Gründen). Vom Arzt werden die bei Trunkenheitsverdacht üblichen Tests und vom Referenten zusätzlich die im amerikanischen DRE-Programm durchgeführten Tests vorgeführt. Anschließend sollen die Lehrgangsteilnehmer die Tests wiederholen.

Organisatorischer Ablauf des Schulungsprogramms

Die Ausbildung wird auf zwei Ebenen stattfinden:

1. „Multiplikatorenseminare“

Grundlage hierfür ist das oben skizzierte Curriculum. Es umfaßt ca. 32 Unterrichtsstunden, das bedeutet, eine Fortbildungstagung dauert 5 Tage.

Zielgruppe sind Polizeibeamte des gehobenen Dienstes, die Erfahrung sowohl in der Fortbildung von Polizisten als auch im Verkehrsdienst und der Drogenfahndung haben.

Die Reihenfolge der Unterrichtseinheiten (Kapitel) kann theoretisch beliebig gewählt werden. Sinnvoll erscheint es aber, mit relativ bekannten Themen, z. B. Rechtsfragen, zu beginnen, die Drogenwirkungen vor der Stoffkunde oder den Alkohol vor den Drogen bzw. Medikamenten abzuhandeln. In der Praxis wird der Stundenplan eines Multiplikatorenseminars von der Verfügbarkeit der Referenten abhängen. Die Referenten werden sich i. d. R. aus Polizeibeamten, Ärzten, Rechtsmedizinern bzw. Toxikologen und ggf. Staatsanwälten zusammensetzen.

Es ist vorgesehen, den Lehrstoff des Curriculums auf CD-Rom zu übertragen. Zusätzlich zu dem Curriculum wird es eine Kurzfassung (sog. hand outs) geben, in der in komprimierter Form jede Lehreinheit (Kapitel) mit den wichtigsten Folien wiedergegeben wird. Diese „hand outs“ sollen an jeden Seminarteilnehmer ausgeteilt werden, wobei es dem pädagogischen Verständnis des Referenten überlassen bleiben muß, ob sie vor

oder nach den Lehrstunden ausgegeben werden.

2. „Praxisseminare“

Die „Multiplikatoren“ werden den Lehrstoff an die vor Ort tätigen Polizeibeamten weitervermitteln. Dabei wird sich der Zeitpunkt, die Dauer, die Auswahl der Lehrinhalte, die Zusammensetzung der Lehrgangsteilnehmer u. a. m. an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Polizeidirektionen orientieren müssen. Es ist sinnvoll, wenn die Vorerfahrungen und Vorkenntnisse der Teilnehmer möglichst homogen sind. Es wäre auch begrüßenswert, wenn die ausgebildeten Multiplikatoren anschließend an ihre Ausbildung möglichst häufig „Praxisseminare“ durchführen könnten.

Das umfangreiche Curriculum soll dem „Multiplikator“ das Hintergrundwissen für die Behandlung des Themas „Drogenerkennung“ geben. Ihm müssen die Zeiteinteilung und die Schwerpunktsetzung in den „Praxisseminaren“ überlassen bleiben; das trifft auch für die Auswahl der über 350 zur Verfügung stehenden Folien zu.

Erprobung des Schulungsprogramms

1. der Multiplikatorenseminare

Der Inhalt des Curriculums (1996) wurde letztes Jahr im März an der Landespolizeischule in Saarbrücken, im April in Wertheim/Baden-Württemberg und im Juli in Basdorf/Brandenburg erprobt. Die Lehrgangsteilnehmer, d. h. die zukünftigen Multiplikatoren, wurden eindringlich darauf hingewiesen, daß ihre Mitwirkung an der Optimierung des Lehrstoffes benötigt würde. Nach jeder Lehreinheit wurde ein Fragebogen verteilt, auf dem auf einer Skala das betreffende Kapitel inhaltlich beurteilt werden sollte. Die Fragen betrafen den Informationsgehalt, Umfang, Schwierigkeitsgrad, Verständlichkeit, Praxisnähe und Gliederung des dargebotenen Stoffes inkl. der Folien. Zusätzlich konnte jeder Teilnehmer frei formulierte Kommentare, Anregungen und Kritik äußern.

Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß die pädagogischen Fähigkeiten des Referenten nicht beurteilt werden sollten, weil die Optimierung des Textes im Vordergrund stand. Zu Anfang wurden die Kapitel von den Autoren vorgetragen, später aber auch von Fachleuten, die sich mit dem Lehrstoff erst kurze Zeit vor der Tagung vertraut

machen konnten. Teamteaching wurde als optimal empfunden.

Am Ende erfolgte eine Gesamtbeurteilung der Fortbildungsveranstaltung durch die Kursteilnehmer.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß von seiten der Kursteilnehmer sehr großes Interesse an der Fortbildung bestand und daß die Erwartungen größtenteils erfüllt werden konnten. Die Anregungen und Änderungsvorschläge der „Schüler“ waren außerordentlich hilfreich, und wurden nach jedem Kurs in das Curriculum eingearbeitet, insbesondere wurde der Kritik nach mehr Verständlichkeit und Praxisnähe Rechnung getragen. Gelegentlich mußten aber auch Kompromisse gefunden werden, wenn bspw. die ostdeutschen Teilnehmer das Kapitel „Rechtsfragen“ ausführlicher, die westdeutschen dagegen gekürzt haben wollten. Besonderes Lob fanden die Folien. Leider waren die Videos noch nicht fertiggestellt, so daß diese nicht beurteilt werden konnten.

An der 1. Multiplikatoren-schulung nahm auch ein Pädagoge als Begutachter teil, um aus seiner Sicht Optimierungsvorschläge zum Curriculum zu machen.

2. der Praxisseminare

Die Multiplikatoren-schulung ist nur eine, wenn auch sehr wichtige Etappe auf dem Weg zu dem eigentlichen Ziel, der Polizei vor Ort, also den Verkehrspolizisten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, drogen- und medikamentenbeeinflusste Verkehrsteilnehmer zu erkennen. Deswegen sollte das Curriculum vor seiner endgültigen Fertigstellung auch auf seine Brauchbarkeit in den „Praxisseminaren“ getestet werden.

Im Oktober vergangenen Jahres (1996) fanden im Saarland und in Baden-Württemberg die ersten Praxisseminare statt. Im Saarland wurden in 6 Seminaren 54 Beamte von 13 Multiplikatoren geschult. Die Dauer der Seminare betrug i.d.R. 2 x 4 Stunden. Eine Gruppengröße von 8-12 Beamte wurde als optimal angesehen. Auch hier wurde team teaching als sehr positiv beurteilt, wenn bspw. der Multiplikator einen Kollegen aus der Rauschgiftabteilung hinzuzog. Eine Vorbereitungszeit von 2 Wochen beurteilten die Multiplikatoren als ausreichend und sie kamen einheitlich zu dem Schluß, daß die Langfassung des Curriculums ausgezeichnet als Wissensgrundlage geeignet sei und das die Kurzfassung eine ideale Vorlage für die Praxisseminare liefere.

Eine wichtige Anregung der Kursteilnehmer wurde aufgegriffen: In einem separaten Kapitel werden ca. 20 weitere authentische Fallbeispiele beschrieben, wobei es sich meistens um polytoxikomane Autofahrer handelt. Die Fallbeispiele wurden nach dem Schema gegliedert:

- Vorfall
- polizeiliche Angaben/Ermittlungen
- Zeugenaussage
- Angaben des Betroffenen
- ärztliche Untersuchung
- toxikologischer Befund
- Stellungnahme des Gutachters vor Gericht
- Urteil (falls bekannt)

Bei der Beschreibung dieser Fallbeispiele fielen nicht selten die Widersprüche und Defizite in der Entdeckung der drogen- und medikamentenbeeinflussten Fahrer auf.

Vervollständigt wird das Curriculum mit einigen Anhängen: Obwohl es das Bestreben der Autoren war, möglichst auf termini technici zu verzichten, mußten doch einige medizinische Begriffe verwendet werden. Deswegen enthält das Curriculum ein ausführliches Fremdwortverzeichnis. Ein Stichwortverzeichnis kommt hinzu, wie auch Hinweise für die Organisation und Durchführung der Workshops und der Seminare mit Vorschlägen zur Erfolgskontrolle mittels beigefügter Fragebögen.

Wir hoffen, daß das gesamte Unterrichtsmaterial im Frühsommer 1997 zur Verfügung stehen wird.

Zusammenfassung

Im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wurde am Institut für Rechtsmedizin an der Universität des Saarlandes in Homburg/Saar ein Schulungsprogramm für Polizeibeamte ausgearbeitet.

Ziel dieses Programmes ist, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kenntnisse zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, Anzeichen von Drogeneinfluß bei Verkehrsteilnehmern leichter zu erkennen und somit gezielter gegen das Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß vorzugehen.

An der Ausarbeitung der Schulung wirkten Toxikologen, Ärzte, Rechts- und Verkehrsmediziner, Juristen sowie Führungskräfte aus dem Bereich der Polizei mit.

Die komplette Schulungsmaßnahme umfaßt die Themengebiete Rechtsfragen, Drogenwirkungen,

Stoffkunde (Alkohol, Cannabis, Stimulanzien, Opiate Halluzinogene, Schnüffelstoffe, zentralwirksame Medikamente und die Kombinationswirkung psychotroper Substanzen), Verdachtsgewinnung und Beweisführung sowie einen Workshop.

Für die Durchführung ist ein zeitlicher Rahmen von ca. 32 Unterrichtsstunden á 45 Minuten vorgesehen. Die Gestaltung des Gesamtprogrammes erlaubt die unabhängige Präsentation einzelner Unterrichtseinheiten. Die Bereitstellung des Unterrichtsmaterials ist mittels CD-ROM vorgesehen.

Die Ausbildung wird auf zwei Ebenen stattfinden:

1. „Multiplikatorenseminare“: Dazu wird eine umfangreiches Script für die Dozenten mit entsprechend ausführlichen Informationen zu jeder Folie zur Verfügung gestellt.

2. „Praxisseminare“: Die Teilnehmer an den „Multiplikatorenseminaren“ sollen mit Hilfe des gleichen Unterrichtsmaterials ihrerseits in „Praxisseminaren“ ihr Wissen an Kollegen weitergeben. Diese Schulung wird kompakter, mit für die Teilnehmer auf das praktisch Wesentliche reduziertem unterrichtsbegleitendem Material im Zeitraum von ca. 8 bis 12 Stunden erfolgen. Dazu wird eine Kurzfassung des Unterrichtsmaterials erstellt.

Pilotveranstaltungen wurden bereits an den Landespolizeischulen im Saarland (Saarbrücken), in Baden-Württemberg (Wertheim) und Brandenburg (Basdorf) durchgeführt.

Literatur

- [1] MÖLLER, M.R.: Drogen- und Medikamentennachweis bei verkehrsauffälligen Kraftfahrern. Berichte der BAST, Heft M29
- [2] KRÜGER, H.-P.; et al.: Medikamenten- und Drogennachweis bei verkehrsauffälligen Fahrern, Berichte der BAST, Heft M60
- [3] Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, Jahrbuch Sucht 1997, Verlag Neuland 1996
- [4] Sicherheitsforschung Straßenverkehr Programm 1993/94, Berichte der BAST, Heft A5